

Amtsgericht Bernkastel-Kues

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 3/24

Bernkastel-Kues, 05.01.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.03.2026	10:30 Uhr	1.11, Sitzungssaal	Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Enkirch

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Enkirch	Flur 3 Nr. 1158/1	Landwirtschaftsfläche Hinterste Huweräcker	1.198	7729 BV 1
6	Enkirch	Flur 13 Nr. 47/3	Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche Thonesstraße	311	7729 BV 9
17	Enkirch	Flur 39 Nr. 68	Landwirtschaftsfläche Hostert	262	7729 BV 21

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Ackergrundstück "Hinterste Huweräcker";

Verkehrswert: 1.200,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grundstücksfläche Thonesstraße;

Verkehrswert: 22.000,00 €

Lfd. Nr. 17

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Weingartengrundstück "Hostert";

Verkehrswert: 2.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.